



Konzept zur Prävention und Intervention **von Gewalt**

**inkl. Umgang mit Erziehungsschwierigkeiten (UmE)
sowie Handlungsleitfaden zum Umgang mit Gewalt**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort/Ziel	3
I Präventive Maßnahmen und Angebote	4
Schulregeln	4
Klassenregeln	4
Präventive Maßnahmen im Schulalltag	5
II Intervenierende pädagogische Maßnahmen im Schulalltag	6
Für das einzelne Kind	6
Im Rahmen der Klasse	6
Auf Schulebene	6
In Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	7
Maßnahmen im Akutfall	7
III Leitfaden zum Umgang mit Gewalt	8
Schulinterne Vorgehensweise zur Gewaltprävention	8
Außerschulische Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen	8
Handlungsabfolge bei verbaler und/oder körperlicher Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrerinnen und Lehrern	9
Handlungsabfolge bei verbaler und/oder körperlicher Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern	13
Handlungsabfolge bei verbaler und/oder körperlicher Gewalt von Eltern gegenüber Lehrern und Lehrerinnen	14

Vorwort/Ziel

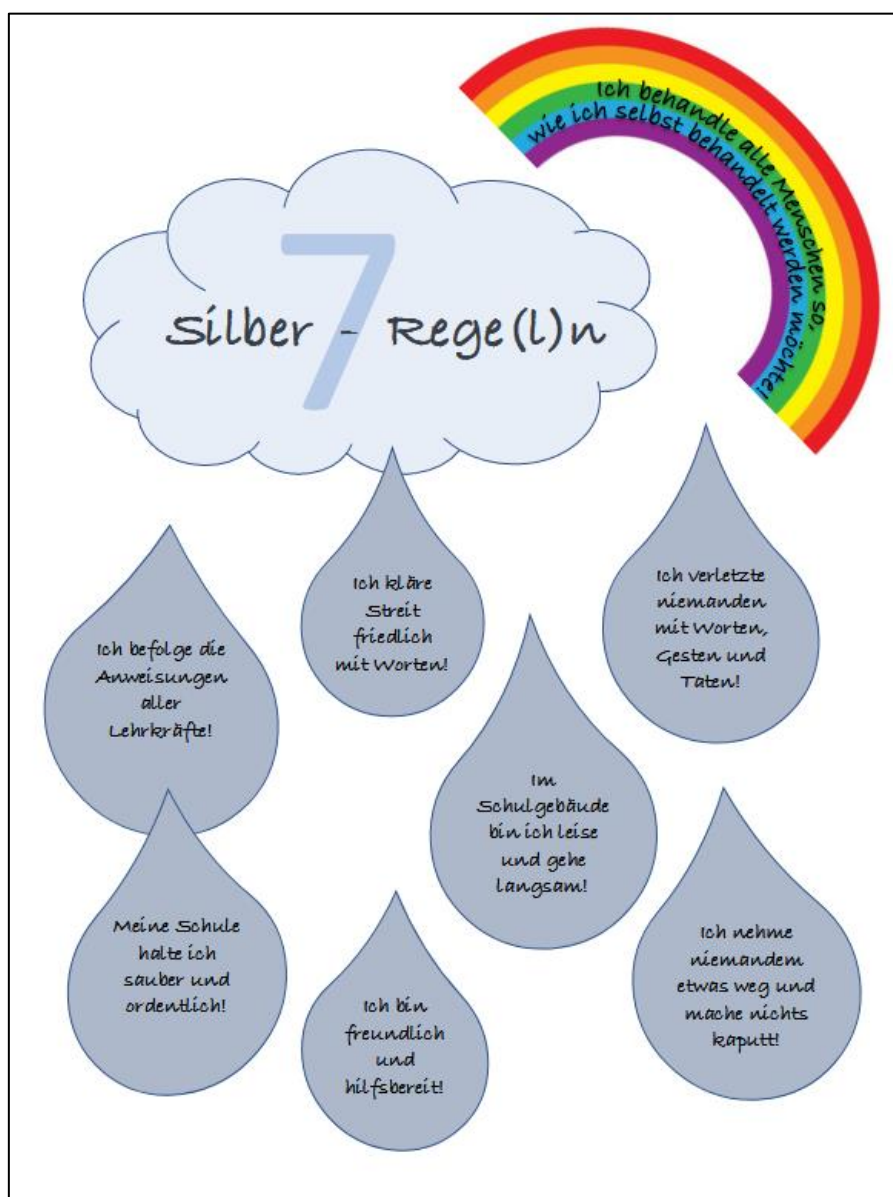
Die Grundschule Silberberg möchte jedem Kind ein „Zuhause“ bieten, in dem es sich wohl und sicher fühlen soll. Für dieses Ziel ist es von hoher Bedeutung, dass alle am Schulleben beteiligten Personen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterin, Erzieherin, Schulassistentinnen) gemeinsam mit Schülerinnen /Schülern und Erziehungsberechtigten eng zusammenarbeiten.

An unserer Schule gehen wir davon aus, dass Kinder, die spüren, dass sie dazugehören, dass sie etwas leisten können und in ihrer Persönlichkeit wahrgenommen werden, die wissen, wie sie sich gesund erhalten, wie sie vertrauensvolle Beziehungen eingehen können, weniger in Konflikte verwickelt sind.

I Präventive Maßnahmen und Angebote

Schulregeln

Den Mittelpunkt und die Grundlage des Miteinanders an unserer Schule bilden die Silberregeln. Über allem steht die Grundaussage: **Ich behandle alle Menschen so, wie ich selbst behandelt werden möchte.**



Klassenregeln

In den Klassen gibt es gemeinsam erarbeitete – im besten Falle positiv formulierte - Regeln. Bei Regelverstößen erfolgen Konsequenzen durch den/die KlassenlehrerIn.

Präventive Maßnahmen im Schulalltag

Nachfolgend sind alle Maßnahmen aufgeführt, die präventiv wirken und Gewalt an der Silberbergschule vorbeugen sollen, um das oben genannte Ziel zu erreichen:

- Grundschulplaner etc. zum Austausch und Unterstützung zw. Schule u. Elternhaus
- Unterstützung der 1. und 2. Klassen durch Schulassistentinnen
- Fit und stark – Plus-Gesundheitsprogramm
- Schulobstprogramm (finanziert durch das Land Schleswig-Holstein)
- Ernährungslehreunterricht (Klassenstufe 4)
- Bewegungszeit (Stundenbeginn, Flachseilgarten, Pausenspiele, Sportturniere)
- Unterrichtsangebote im Biotop, „Waldzeit“ oder „Draußenschule“
- Pausenangebote im Ponyclub
- Entspannungs-/Ruhepausen (geplant ab 24/25)
- Silberregeln
- Stopp-Regel
- dreisrittige Ärgermitteilung „SÄM“
- Wohli-Konferenz / Klassenrat
- Streitschlichter im Streitschlichterwagen (täglich 1. Pause)
- Unterstützung der 1./2. Klassen durch die Schulassistentinnen
- Förderungen von Talenten durch besondere Arbeitsgemeinschaften (Theater, Chor, Sport...)
- Heraushebung besonderer Leistungen auf der „Silberbühne“
- nach Möglichkeit Förder- und Forderangebote bzw. Doppelbesetzungen im Unterricht
- möglichst gleichbleibende Zuordnung von Lehrkräften zu Klassen (Bindungserhalt)
- Theaterstücke zum Umgang mit Gefühlen:
Schmusebär und Kratzekatze (Jg. 1/2), Sascha – Bis hierhin und nicht weiter (Kl. 3/4)
- Alkohol- und Drogenprävention (Kl. 4 – ein halber Vormittag)

Die aufgezählten präventiven Maßnahmen können variieren, so kommen auch immer wieder neue Angebote und Maßnahmen hinzu.

II Intervenierende pädagogische Maßnahmen im Schulalltag

Stört eine Schülerin / ein Schüler den Unterricht oder beeinträchtigt ihre/seine Mitschüler und Mitschülerinnen, so stehen die nachfolgenden Maßnahmen zur Verfügung.

Dabei kann zwischen Maßnahmen unterschieden werden, die direkt am Kind wirken, im Rahmen der Klasse getroffen werden oder auch auf Schulebene sowie in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten getroffen werden. Darüber hinaus gibt es Interventionen im Akutfall.

Für das einzelne Kind

- Absprachen zwischen Kind und Lehrkraft (ggf. mit Information der Eltern)
- Rückmeldung zum Verhalten (z. B. Belohnungssystem, Verhaltensampel)
- Beziehungsaufbau zwischen Kind und Lehrkraft
- Reflexion von Verhalten
- Wissen darüber, wo Hilfe gefunden werden kann (Lehrkräfte, Klassenrat, Schulsozialarbeit, Streitschlichter)
- Unterstützende Materialien für das Kind (Kopfhörer, Sanduhr/Timer, „Portionierung“ von Aufgaben)
- Spielraum (je nach Personal nutzen)
- Lernhäuschen nutzen

Im Rahmen der Klasse

- Wohli-Konferenz / Klassenrat
- Klassenregeln / Silberregeln
- Verhaltensampel
- Auszeit in einer anderen Klasse

Auf Schulebene

- Doppelbesetzungen
- Pausenangebote (z. B. Ponyclub, Ruheraum, Bewegungsangebot)
- Streitschlichter
- Unterstützung durch die Schulsozialarbeit
- Unterstützung durch die schulische Erziehungshilfe
- Unterstützung durch kollegiale Hospitationen/ Beratung
- Einbeziehung der Anti-Mobbing-Beratung

- Einbeziehung der Fachkraft Umgang mit Erziehungsschwierigkeiten „UME“
- Beratung durch Förderschullehrkräfte
- Konzept „Tat-Ausgleich“ (in Planung)
- Anwendung des Leitfadens zum Umgang mit Gewalt

In Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

- Informationsaustausch über den Grundschulplaner
- Elterngespräche (telefonisch/ persönlich)

Maßnahmen im Akutfall

→ Zeitnahe Intervention!

- Gespräch mit der Schulsozialarbeit
- Information an die Schulleitung (z. B. mit Dokumentationskarte)
- Heranziehen der schulischen Erziehungshilfe (SEH)
- Elterngespräche ggf. mit Schulsozialarbeit/ SEH
- Mit dem Schüler Gespräche führen, Pause von der Pause
- Eltern des Kindes zur Besänftigung im Akutfall einbestellen
- Kind zunächst in eine benachbarte Klasse oder zur Schulleitung bringen
- Schriftliche Missbilligung

§25 Ordnungsmaßnahmen

→ Greifen bei Nicht-Ausreichen der vorherigen Maßnahmen

III Leitfaden zum Umgang mit Gewalt

Nachfolgend sind konkrete Handlungsabfolgen bei auftretender verbaler und/oder körperlicher Gewalt benannt. Dabei wird unterschieden in Gewalt ausgehend von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrkräften, Gewalt unter Schülern und Schülerinnen sowie in Gewalt, die Eltern gegenüber Lehrkräften ausüben.

Schulinterne Vorgehensweise zur Gewaltprävention

- Abgestimmte Verhaltens- und Klassenregeln im Kollegium
- Gespräche und regelmäßige Treffen mit den Erziehungsberechtigten, wobei klare Erziehungsgrundsätze mit Zielvorstellungen vereinbart werden!
- Erstellung eines Lernplanes
- Einbeziehung der schuleigenen Erziehungshilfe und Schulsozialpädagogen
- Einberufung der Klassenkonferenz und Beratung über Sanktionen

Außerschulische Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen

- Förderzentrum Geesthacht
- Fachkraft zur schulischen Erziehungshilfe
- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologischer Dienst
- Allgemeiner sozialer Dienst
- Familienberatungsstelle
- Kinderärzte
- Tagesklinik Büchen

Handlungsabfolge bei verbaler und/oder körperlicher Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrerinnen und Lehrern

1. Ruhe bewahren
2. Situation beurteilen
3. Beenden der Gewalttat, Kontrollübernahme mit kurzen, bestimmten Anweisungen
4. Schüler/innen und sich selbst schützen
5. Kollegen oder Kolleginnen zur Hilfe holen
6. Schulleitung informieren
7. Vorkommnisse dokumentieren
8. Informationen an Erziehungsberechtigte
9. Maßnahmen
 - a. Beim 1. Vorfall: pädagogische Maßnahme
 - b. Ab dem 2. Vorfall: Ordnungsmaßnahmen
 - Für die Zeit bis zur Klassenkonferenz von 7 Tagen kann ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht für bis zu 7 Tagen erfolgen (§25, Absatz 7)
10. Jugendamt (ASD) informieren
11. Eventuell Polizei einschalten und Anzeige erstatten

→ Auszug aus dem Notfallwegweiser für die Schule (Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, September 2009):

Angriffe, Bedrohungen, Mobbing von Schülern gegen Lehrer während der Unterrichtszeit

Grundsätzliche Haltung der Schule/ Schulleitung/ Schulaufsicht

Eine klare Grenzsetzung gegenüber inakzeptablen Formen der Auseinandersetzung ist unabdingbar – Lehrkräfte müssen sich weder beschimpfen, noch anpöbeln, noch bedrohen, noch verunglimpfen lassen. Dabei ist es absolut unerheblich, ob sich die bedrohte Lehrkraft im Vorfeld oder der Situation selbst „geschickt“ verhalten hat oder nicht. Gewalt gegen Lehrkräfte ist kein Problem des/der Betroffenen, sondern

- eine strafbare Handlung, die zur Anzeige gebracht werden muss
- Angelegenheit des ganzen Kollegiums!

Totschweigen ist kontraproduktiv – unbedingt hilfreich ist daher eine solidarische Aufarbeitung auf breiter Basis.

Fürsorge ist erforderlich:

Maßnahmen zum Schutz der Lehrkraft und Nachsorgemaßnahmen, insbesondere psychologische Hilfe, sind unbedingt zu ergreifen.

Gewalt gegen Lehrkräfte im Internet zieht die gleichen Handlungsempfehlungen – Einschreiten, schulrechtliche, auf jeden Fall strafrechtliche oder zivilrechtliche Maßnahmen – nach sich wie ein tätlicher Angriff auf der realen Handlungsebene. Da die Inhalte oftmals besonders psychisch belastend sind, ist die Unterstützung des Kollegiums unerlässlich.

Maßnahmen der Lehrkraft

- Frühzeitig Eskalation wahrnehmen, unmissverständlich reagieren
- Situation abbrechen, sich selbst schützen, Raum verlassen
- Schulleitung informieren
- Vorgang dokumentieren
- Polizei einschalten

Maßnahmen der Schulleitung

- Fürsorgemaßnahmen für die Lehrkraft: Professionelle psychologische Betreuung vermitteln, da Betroffene manchmal nicht mehr unmittelbar selbst agieren können (Unterstützung zum Beispiel durch die Unfallkasse als möglichem Kostenträger)
- Aufsuchen der Klasse/ Gruppe
- Aussprache mit der Klasse, eindeutige Stellungnahme für die Lehrkraft
- Information der Schulaufsicht
- Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Schulgesetz einleiten:

- Anhörung des Schülers/ der Schülerin (§25 Absatz 4)
 - Sofortige Beurlaubung des Schülers/ der Schülerin (§25 Absatz 7)
 - Information der Erziehungsberechtigten
 - Dokumentation der Gespräche
 - Anhörung der Erziehungsberechtigten (§25 Absatz 4)
- ▶ Klassenkonferenz, Erörterung der Folgemaßnahmen
 - ▶ Elternvertreter/in, Schülervvertretung informieren
 - ▶ Weitergehende Betreuung der Lehrkraft sicherstellen, Anzeigeverhalten unterstützen
 - ▶ Problematisierung für die ganze Schule, Folge- und Präventivmaßnahmen erörtern

→Auszug aus der Broschüre „Das Tabu brechen – Gewalt gegen Lehrkräfte“ (Verband Bildung und Erziehung e.V., Berlin, April 2017)

Was ist zu tun nach einem Angriff?

Bei einem Angriff ist die Schulleitung zu informieren, Hilfe zu holen und die (weitere) Eskalation zu vermeiden. **Über den Notfall hinaus den Fall zur Anzeige bringen bei der Polizei. Jedoch nicht als Strafanzeige, sondern als Strafantrag.** Also Strafantrag als Antrag an die Staatsanwaltschaft tätig zu werden mit dem Zusatz „wegen aller in Betracht kommenden Delikte“. Es muss ein Antrag wegen Dienstunfall ausgefüllt werden. Einen Antrag an den Dienstherrn stellen auf „Unterstützung durch Strafantrag.“ Der Dienstherr kann also ebenfalls einen Strafantrag stellen und bekräftigt damit den Erstantrag des Geschädigten. Der Antrag könnte in etwa lauten: „Ich beantrage eine angemessene staatliche Reaktion im Sinne der Fürsorgeverpflichtung und fordere dazu auf, meinen Strafantrag mit einem Strafantrag (wegen aller in Betracht kommenden Delikte) durch den Dienstherrn zu unterstützen und zu bekräftigen.“ Für den Fall, dass der Verursacher/Schädigende anwaltlich gegen die Lehrkraft angeht, hat Schleswig-Holstein (Bildungsministerium) eine Stelle mit finanziellen Möglichkeiten eingerichtet, damit Rechtsschutz gewährt werden kann. Bedingung: Ein Antrag auf Rechtsschutz muss vor dem Aufsuchen eines Anwalts gestellt und positiv beschieden sein. Die Lehrkraft kann sich dann mithilfe eines Anwalts wehren. Die Finanzierung wird über den Bescheid des Ministeriums geregelt. Sollten Forderungen auf Schmerzensgeld an den Schädiger ins Leere laufen, übernimmt der Dienstherr die Kosten laut §83a LBG S-H. SH 71 Strafantrag und -anzeige sind, trotz des ähnlichen Wortlauts, zwei völlig verschiedene Rechtsinstitute. Mit dem Begriff „Strafanzeige“ auf der einen Seite ist die bloße Mitteilung eines Sachverhalts an die Strafverfolgungsbehörden gemeint. Die Behörden sollen dadurch Kenntnis von Delikten erlangen, um diese dann auch verfolgen zu können. Jeder Bürger kann eine solche

Strafanzeige bei der Polizei, Staatsanwaltschaft oder bei Gericht einreichen, wenn er davon überzeugt ist, dass aufgrund eines Vorkommnisses eine Straftat vorliegt. Die Strafanzeige ist als reine Tatsachenmitteilung unwiderruflich. Anders verhält es sich beim Strafantrag.

Grundsätzlich wird die Staatsanwaltschaft als die Behörde, die für die Strafverfolgung zuständig ist, von Amts wegen tätig. Die Straftaten, bei welchen dies der Fall ist, werden Officialdelikte genannt, beispielsweise Mord, Raub oder Betrug. Jedoch existieren vor allem auf dem Gebiet der Bagatellkriminalität Straftaten, die nur verfolgt werden, wenn der Verletzte auch einen Antrag stellt, den Strafantrag. Diese Straftaten heißen Antragsdelikte. Wichtiges Beispiel ist der Hausfriedensbruch. Bei diesen Straftaten wird die Staatsanwaltschaft, wenn kein Strafantrag gestellt ist, nicht tätig, auch wenn eine Straftat offensichtlich vorliegt.

(Quelle: www.recht-gehabt.de/ratgeber/meine-rechte-bei-der-polizei/strafantrag-und-strafanzeige-was-ist-der-unterschied.html)

Handlungsabfolge bei verbaler und/oder körperlicher Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern

1. Ruhe bewahren
2. Situation beurteilen
 - a. Kann die Situation selbst geklärt werden?
 - b. Setze ich die Handlungsabfolge fort?
3. Beenden der Gewalttat, Kontrollübernahme mit kurzen, bestimmten Anweisungen
4. Schüler/innen und sich selbst schützen
5. Kollegen oder Kolleginnen zur Hilfe holen
6. Schulleitung informieren
7. Vorkommnisse dokumentieren
8. Informationen an Erziehungsberechtigte
9. Maßnahmen
 - d. Beim 1. Vorfall: pädagogische Maßnahme
 - e. Ab dem 2. Vorfall: Ordnungsmaßnahmen
 - Für die Zeit bis zur Klassenkonferenz von 7 Tagen kann ein sofortiger Ausschluss vom Unterricht für bis zu 7 Tagen erfolgen (§25, Absatz 7)
10. Jugendamt (ASD) informieren

Die Polizei wäre bereit mit „wiederholt auffälligen Kindern“ zu sprechen!

Handlungsabfolge bei verbaler und/oder körperlicher Gewalt von Eltern gegenüber Lehrern und Lehrerinnen

1. Gesprächsabbruch ankündigen
2. Situation konsequent abrechnen und auf einen Gesprächstermin verweisen, immer eine 3. Person zum Gespräch dazu holen!
3. Raum verlassen
4. Kollegen oder Kolleginnen zur Hilfe holen
5. Schulleitung informieren: Person der Schule verweisen und eventuell vom Hausrecht §33, Absatz 4, nach sorgfältiger Abwägung der Situation Gebrauch machen
6. Vorkommnisse dokumentieren
7. Eventuell Polizei einschalten und Anzeige erstatten
8. Schulaufsicht benachrichtigen

→Auszug aus dem Notfallwegweiser für die Schule (Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, September 2009):

Angriffe, Bedrohungen, Mobbing außerhalb der Unterrichtszeit durch andere Personen gegen Lehrer

Maßnahmen der Lehrkraft

► Bei absehbar schwierigen Situationen, Gesprächen Maßnahmen zur eigenen Sicherheit treffen, Kollegen/in hinzuziehen

Ist dies nicht geschehen:

- Frühzeitig Eskalation wahrnehmen, unmissverständlich reagieren
- Gesprächsabbruch ankündigen
 - Situation konsequent abrechnen, Person des Hauses/Raumes verweisen
 - Selbst den Raum verlassen
 - Hilfe heranziehen (Hausmeister, Reinigungspersonal, etc.)
- Schulleitung informieren

- ▶ Vorgang dokumentieren
- ▶ Polizei einschalten und Anzeige erstatten

Maßnahmen der Schulleitung

- ▶ Eindeutige Stellungnahme für die Lehrkraft
- ▶ Fürsorgemaßnahmen für die Lehrkraft:
 - Welche Hilfe, Unterstützung braucht sie? Professionelle psychologische Betreuung vermitteln, da Betroffene manchmal nicht mehr unmittelbar selbst agieren können (Unterstützung zum Beispiel durch die Unfallkasse als möglichem Kostenträger)
- ▶ Ordnungsmaßnahmen aussprechen (Vorgehen nach § 25 Schulgesetz)
- ▶ Schulaufsicht informieren
- ▶ Polizei einschalten und Anzeige erstatten
- ▶ Kollegium und Elternvertreter/in informieren
- ▶ Problematisierung für die ganze Schule, Folgemaßnahmen erörtern